



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 08.02.2005

2005/-067
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Fachbeirat der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß SGB II

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt bestellt Frau Glöß – Erste Beigeordnete - zum ordentlichen Mitglied für den Fachbeirat der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß SGB II.
Zum stellvertretenden Mitglied wird Frau Hanke – Leiterin des Bereiches Soziale Förderung – bestellt.

Beisenherz

Glöß

Sachverhalt

Der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß §§ 53 ff SGB X über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Bundesagentur für Arbeit sieht im § 8 vor, dass ein Fachbeirat gebildet wird.

Der Fachbeirat besteht aus 24 Mitgliedern. Ihm können Vertreterinnen und Vertreter der an der lokalen Arbeits- und Sozialpolitik beteiligten Gruppen insbesondere der Städte, des Kreises, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Kammern und berufständischen Organisationen angehören.

Für die Stadt Castrop-Rauxel soll Frau Glöß – Erste Beigeordnete – und Frau Hanke – Leiterin des Bereiches Soziale Förderung – bestellt werden.